

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 271-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1093

Eingereicht am: 16.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Warum steigen die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich?

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 werden die freiwilligen Fremdplatzierungen durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet und von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) finanziert, während die sogenannt freiwilligen Fremdplatzierungen von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) finanziert werden. Die JGK bezahlt den Institutionen die Vollkosten, während die freiwilligen Fremdplatzierungen teils durch den Versorgerbeitrag und teils durch Subventionen der GEF finanziert werden. Durch die Verlagerung der vormundschaftlichen Fremdplatzierungen von der GEF in die JGK hätten gemäss Planungen des Büros Ecoplan bei der GEF deutliche Einsparungen stattfinden sollen. Ursprünglich ging Ecoplan von einer Verlagerung von rund 50 Millionen Franken von der GEF in die JGK aus. Diese Zahlen wurden später nach unten korrigiert. Unter dem Strich fehlten jedoch zunächst Kosten von 20 Millionen Franken, die zu viel anfielen. Zunächst ging die GEF von massiv steigenden Fallzahlen bei den freiwilligen Fremdplatzierungen aus. Anfang Juni 2015 präsentierten die Behörden dann jedoch Zahlen, die aufzeigten, dass zwar die freiwilligen Fremdplatzierungen etwas gestiegen, die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen dafür aber zurückgegangen sind.

Auch bei den Kosten gab es eine teilweise Klärung. Für die vormundschaftlichen Fremdplatzierungen bezahlt die KESB den Heimen die Vollkosten und damit zum Teil zehn Mal höhere Ansätze, während das Alters- und Behindertenamt (ALBA) dafür Subventionen spart. Der Effekt macht theoretisch ganze 22 Millionen Franken aus. Es zeigte sich jedoch schon im Juni, dass dieser Betrag von 22 Millionen in der Realität bei weitem nicht vollständig eingespart wurde. Denn die Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen, die Fremdplatzierungen im Kinder- und Jugendbereich durchführen, gingen nur von 199 Millionen im Jahr 2012 auf 191 Millionen im Jahr 2014 zurück. Rund 9 Millionen, welche die GEF eigentlich hätte einsparen sollen, wurden nicht eingespart.

Noch weit beunruhigender ist, dass gemäss Auskunft der Finanzdirektion die Zahlen für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich in den Voranschlägen 2015 und 2016 wieder massiv steigen. Im Voranschlag 2015 sind 206 Millionen und im Voranschlag 2016 gar 208 Millionen vorgesehen. Das macht einen Anstieg um 15 Millionen alleine zwischen 2014 und 2015 aus. Zwischen 2014 und 2016 sind es sogar 17 Millionen. Damit gibt das ALBA für Betriebsbeiträge an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich sogar deutlich mehr Geld aus, als vor der Einführung der KESB im Jahr 2012.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erklärt der Regierungsrat den massiven Kostenanstieg für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich in den vergangenen Jahren?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2011 bis 2014 fremdplatziert, und welcher Anteil davon waren freiwillige und welcher Anteil vormundschaftliche Fremdplatzierungen?
3. Wie viele Plätze, wo Kinder und Jugendliche platziert werden können, unterhält der Kanton Bern in kantonseigenen Institutionen?
4. Wie hoch war die Auslastung dieser Plätze in den jeweiligen Jahren 2011 bis 2014?
5. Wie hoch war der Anteil der Platzierungen in diesen Heimen, für welche die JGK die Vollkosten bezahlte, und wie hoch war der Anteil der freiwilligen Platzierungen, für welche die Eltern nur den Versorgerbeitrag zahlten?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2011 bis 2014 in privaten Institutionen platziert?
7. Wie viel hat der Kanton in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils für die Platzierungen in privaten Institutionen bezahlt?

Begründung der Dringlichkeit: Die vielen offenen Fragen sowie der massive Kostenanstieg im Bereich der freiwilligen Fremdplatzierungen müssen dringend geklärt werden. Der massive und unerklärte Kostenanstieg von 15 Millionen in einem Jahr für Betriebsbeiträge des ALBA an Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich muss dringend aufgeklärt werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat